

PROTOKOLL

22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen

Ort: Carl-Schroeder-Saal (ehem. Konservatorium) der Stadt Sondershausen
Carl-Schroeder-Straße 10 in 99706 Sondershausen

Datum: 25. November 2021

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Leitung: Herr Pöbel - Stadtratsvorsitzender

Anwesende: Herr Grimm - Bürgermeister
Herr Kreyer Herr Boltze Herr J. Schmidt (ab TOP 5)
Herr Thiele Herr Strotzer Frau Rößner
Herr W. Schmidt Herr Bauer Herr Kucksch
Frau Marx Herr Schneegans Herr Schubert
Herr Ludwig (ab TOP 6) Herr Strömel Herr Bethke
Frau Rasch Herr Hartung-Schettler Herr Suffa
Herr Simionoff Herr Reitzig Herr Kühn
Herr Rübsam Herr Weber Herr Herzog

entschuldigt: Herr Dr. Schrödter
Frau Bressen
Frau Pfefferlein
Frau Dr. Voigtsberger
Herr Axt

weitere Gäste laut Gästeliste

Tagesordnung:

öffentlicher Teil:

1. Fragestunde für die Einwohner der Stadt Sondershausen
2. Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung und Abstimmung - öffentlicher Teil
4. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung:
 - 4.1 vom 02. Juni 2021
 - 4.2 vom 22. Juli 2021
 - 4.3 vom 30. September 2021
5. Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt 2021 (VMH)
6. Beschluss über die Abwägung des Entwurfs der Ergänzungssatzung Nr. 10 „Wohnbebauung Hinter den Gärten – OT Immenrode“
7. Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 10 „Wohnbebauung Hinter den Gärten – OT Immenrode“ der Stadt Sondershausen
8. Beschluss über die Abwägung zur öffentlichen Auslegung und Trägerbeteiligung zum Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Sondershausen (Stufe 3)
9. Beschluss über den Lärmaktionsplan der Stadt Sondershausen im vereinfachten Verfahren (Stufe 3)
10. Vorlage Beteiligungsbericht 2021
11. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS) zum 31. Dezember 2020
12. Beschluss über die Entlastung der Werkleitung des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS) für das Geschäftsjahr 2020
13. Beschluss über die Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS) zum 31. Dezember 2021
14. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei zum 31. Dezember 2020
15. Beschluss über die Entlastung der Werkleitung für den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei
16. Beschluss über die Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei für das Jahr 2021
17. Diskussion zum Haushalt 2022 der Stadt Sondershausen
18. Beschluss über die Haushaltssatzung 2022 der Stadt Sondershausen inkl. der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Versorgungsbetrieb der Stadt Sondershausen (VBS) 2022 und Bauhof/Gärtnerei 2022

19. Beschluss über den Finanzplan mit Investitionsprogramm zum Haushalt 2022 der Stadt Sondershausen einschließlich der Finanzpläne des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS) 2022 sowie des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei 2022
20. Beschluss über die Beendigung des Geschäftsbetriebes des BgA Erlebnisbergwerkes
21. Beschluss über den Abschluss des Fördervertrages zur Betreuung des Jugend- und Schülertreffs „JuST“ – Haus der offenen Tür – Sondershausen
22. Beschluss über den Abschluss des Vertrages zur Betreuung der Kindertageseinrichtung „Arche Noah Stockhausen“ in der Pfarrer-Carl-Moeller-Straße 3 in Sondershausen
23. Beschluss über den Abschluss des Vertrages zur Betreuung der Kindertageseinrichtung „Evangelische Kita Arche Noah – Haus 2“ in der Mühlgasse 1 in Sondershausen
24. Antrag der Fraktion DIE LINKE./GRÜNE vom 03. November 2021 – Bäume für neugeborene Kinder
25. Informationen der Bürgermeister / Anfragen und Hinweise der Stadtratsmitglieder

nichtöffentlicher Teil...

öffentlicher Teil:

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Pössel, begrüßte die Anwesenden und verwies auf die Einhaltung der allgemeinen und persönlichen Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus. Aufgrund der aktuellen Änderung der ThürSARS-VoS-2-IfS-MaßnVO besteht neben der Zugangsbeschränkung (3-G) auch eine Pflicht zum Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske.

zu TOP 1:

Zur Bürgerfragestunde meldete sich Frau Meister (Stellvertretende Behindertenvertreterin) zu Wort. Sie bedankte sich bei der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit und teilte mit, dass der Verein in die Räumlichkeiten des Carl-Corbach-Clubs gezogen sei. Sie berichtete über die Auswirkung der Corona-Pandemie auf Menschen mit Behinderungen.

Herr Schneegans trug ein Anliegen der Familie Wölke (Stockhausen) vor (schlechter Zustand der Straße). Familie Wölke sagt, dass ihnen seit Jahren versprochen wird, dass die Straße saniert wird. Der Bürgermeister teilte dazu mit, dass der Antrag der Familie Wölke im Bauausschuss besprochen wurde. Es erfolgte bereits ein Vor-Ort-Termin, zu diesem weitere 10-15 Personen (Anwohner) dazukamen. Im Anschluss wurde durch die Stadtverwaltung eine Kostenrechnung erstellt (Kosten ca. 65.000 € für eine Sanierung der Straßenoberfläche Bahnweg - ohne Weg zum Haus der Fam. Wölke). Leider ist eine grundhafte Sanierung der Straße derzeit nicht möglich. Es wird versucht im Haushalt 2023 entsprechende Kosten für eine Sanierung, inkl. dem Weg zu Fam. Wölke, einzuplanen.

zu TOP 2:

Die 22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen (öffentlicher Teil) wurde durch den Stadtratsvorsitzenden, Herrn Pössel, eröffnet. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beginn der Sitzung waren 23 Stadtratsmitglieder und der Bürgermeister anwesend.

zu TOP 3:

Die Mitglieder des Stadtrates stimmten der Tagesordnung (öffentlicher Teil) einstimmig zu.

zu TOP 4:

zu TOP 4.1

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02. Juni 2021 wurde durch die Mitglieder mit 23 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung genehmigt.

zu TOP 4.2

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22. Juli 2021 wurde durch die Mitglieder mit 22 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltung genehmigt.

zu TOP 4.3

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30. September 2021 wurde durch die Mitglieder mit 18 Ja-Stimmen und 6 Stimmenthaltung genehmigt.

zu TOP 5:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt 2021 (VMH), auf der Haushaltsstelle 6200.006.9400 (Hochbau – Freifläche Wippertor Parkdeck) in Höhe von 164.000 €. Zur Deckung der

Kosten wurde die Haushaltsstelle 7000.004.9530 (Mitfinanzierung städtische Grundstücke Oberflächenentwässerung TAZ MAN-Str.) genannt.

Herr Schneegans (Fraktion Volkssolidarität) teilte mit, dass dieser Beschluss, seiner Meinung nach, ein nicht benötigter Vorratsbeschluss sei. Es sprach sich für eine Verwendung der Mittel für die Ortsteile aus (z. B. Kleinstreparaturen, etc.). Sollte sich herausstellen, dass tatsächlich mehr Geld benötigt wird, könnte zu gegebener Zeit ein entsprechender Beschluss für diese Maßnahme gefasst werden.

Herr Kleinschmidt (Fachbereichsleiter Bau & Ordnung) teilte die Hintergründe zu diesem Beschluss mit. Die Firma, die mit der Ausführung der Baumaßnahme beauftragt wurde, hat Insolvenz angemeldet. Sollte das Geld für diese Maßnahme nicht benötigt werden, wäre eine anderweitige Verwendung denkbar.

Herr Schubert (Fraktion Volkssolidarität) teilte mit, dass es, seiner Meinung nach, wichtigere Baumaßnahmen gibt und bisher von einer Freifläche nicht die Rede war.

Herr Kreyer (Fraktion CDU) schlug vor, den Beschluss zu fassen und die Ausgabe vorerst zu sperren. Erst nach Freigabe durch den Hauptausschuss sollte der Betrag verwendet werden dürfen. Steht das Geld dann ganz oder teilweise noch zur Verfügung, könnte es anderweitig verwendet werden.

Herr Kleinschmidt betonte die Wichtigkeit des Beschlusses für die Baumaßnahme. Die Stadt kann derzeit den Eigenanteil nicht gewährleisten, welcher für die Fördermittelauszahlung benötigt wird. Es kann zu höheren Baukosten kommen und damit erhöht sich auch der Eigenanteil der Stadt. Wenn die Stadt nicht mitzieht, ist die Baumaßnahme in der ursprünglichen Fassung gefährdet.

Herr Aschenbrenner (Fachbereichsleiter Zentrale Verwaltung) erläuterte das Verfahren mit nicht benötigten Mitteln des Vermögenshaushaltes und was passiert, wenn der Beschluss heute nicht gefasst wird. Mit Beschluss dieser überplanmäßigen Ausgabe sind die Mittel für diese Haushaltsstelle gebunden.

Herr Kucksch (Fraktion SPD/NUBI) teilte mit, dass die Wippertal Immobilien GmbH ohne die Stadt die Fördermittel nicht abrufen kann (Stadt ist Antragsteller) und er einen Beschluss befürworte.

Herr Schneegans sprach sich für einen Beschluss unter dem Vorbehalt aus, dass, sollten die Mittel nicht für diese Maßnahme benötigt werden, sie für die Ortsteile zu verwenden sind. Dies stößt auf Zustimmung.

Frau Steuerwald (Fachgebietsleiterin Finanzen) erläuterte nochmals das Verfahren mit Haushaltsresten.

Anschließend beschloss der Stadtrat der Stadt Sondershausen die überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt 2021 (VMH) (Haushaltsstelle 6200.006.9400) mit Deckungsvorschlag (Haushaltsstelle 7000.004.9530).

| | | |
|-------------|---------------------|----|
| Abstimmung: | Anwesend insgesamt: | 25 |
| | Ja-Stimmen: | 21 |
| | Nein-Stimmen: | 2 |
| | Stimmenthaltungen: | 2 |

Beschluss-Nr.: SR 283-22/2021

zu TOP 6:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über die Abwägung des Entwurfs der Ergänzungssatzung Nr. 10 „Wohnbebauung Hinter den Gärten –

OT Immenrode“ der Stadt Sondershausen. Der Bauausschuss und der Ortsteilrat Immenrode befürworten diesen Beschluss.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen fasste den Beschluss über die Abwägung zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 10 „Wohnbebauung Hinter den Gärten – OT Immenrode“ der Stadt Sondershausen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

| | | |
|-------------|---------------------|-------|
| Abstimmung: | Anwesend insgesamt: | 26 |
| | Ja-Stimmen: | 26 |
| | Nein-Stimmen: | keine |
| | Stimmenthaltungen: | keine |

Beschluss-Nr.: SR 284-22/2021

zu TOP 7:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 10 „Wohnbebauung Hinter den Gärten – OT Immenrode“ der Stadt Sondershausen. Der Bauausschuss und der Ortsteilrat Immenrode befürworten diesen Beschluss.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen fasste den Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung Nr. 10 „Wohnbebauung Hinter den Gärten – OT Immenrode“ der Stadt Sondershausen. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

| | | |
|-------------|---------------------|-------|
| Abstimmung: | Anwesend insgesamt: | 26 |
| | Ja-Stimmen: | 26 |
| | Nein-Stimmen: | keine |
| | Stimmenthaltungen: | keine |

Beschluss-Nr.: SR 285-22/2021

zu TOP 8:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über die Abwägung zur öffentlichen Auslegung und Trägerbeteiligung zum Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Sondershausen (Stufe 3). Der Bauausschuss befürwortet diesen Beschluss.

Herr Kleinschmidt (Fachbereichsleiter Bau & Ordnung) teilte auf Nachfrage den Zeitraum und Ort der öffentlichen Auslegung mit.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen fasste den Beschluss über die Abwägung zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Lärmaktionsplanes Sondershausen (Stufe 3).

| | | |
|-------------|---------------------|-------|
| Abstimmung: | Anwesend insgesamt: | 26 |
| | Ja-Stimmen: | 25 |
| | Nein-Stimmen: | keine |
| | Stimmenthaltungen: | 1 |

Beschluss-Nr.: SR 286-22/2021

zu TOP 9:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über den Lärmaktionsplan der Stadt Sondershausen im vereinfachten Verfahren (Stufe 3). Der Bauausschuss befürwortet diesen Beschluss.

Herr Kleinschmidt (Fachbereichsleiter Bau & Ordnung) erläuterte, was das vereinfachte Verfahren beinhaltet und teilte mit, dass die Lärmschutzuntersuchung der A.-Puschkin-Promenade ein Bestandteil dieses Lärmaktionsplanes sei.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss den Lärmaktionsplan der Stadt Sondershausen im vereinfachten Verfahren (Stufe 3).

| | | |
|-------------|---------------------|-------|
| Abstimmung: | Anwesend insgesamt: | 26 |
| | Ja-Stimmen: | 24 |
| | Nein-Stimmen: | keine |
| | Stimmenthaltungen: | 2 |

Beschluss-Nr.: SR 287-22/2021

zu TOP 10:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die Vorlage zum Beteiligungsbericht 2021. Die Stadtratsmitglieder hatten diesen bereits vor der Versendung der Einladungsunterlagen erhalten. Fragen seitens der Stadtratsmitglieder wurden nicht gestellt.

Der Beteiligungsbericht wurde zur Kenntnis genommen.

zu TOP 11:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS) zum 31. Dezember 2020. Der Werkausschuss VBS befürwortet diesen Beschluss.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen stellte den Jahresabschluss des Versorgungsbetriebes (VBS) zum 31. Dezember 2020 mit einer Bilanzsumme von 3.932.459,21 € gemäß Anlage fest. Der Jahresgewinn von 673.306,23 € ist auf neue Rechnungen vorzutragen. Die Anlagen sind Bestandteile des Beschlusses.

| | | |
|-------------|---------------------|-------|
| Abstimmung: | Anwesend insgesamt: | 26 |
| | Ja-Stimmen: | 26 |
| | Nein-Stimmen: | keine |
| | Stimmenthaltungen: | keine |

Beschluss-Nr.: SR 288-22/2021

zu TOP 12:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zur Entlastung der Werkleitung des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS) für das Geschäftsjahr 2020. Der Werkausschuss VBS befürwortet diesen Beschluss.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen entlastete die Werkleitung des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen für das Geschäftsjahr 2020.

| | | |
|-------------|---------------------|-------|
| Abstimmung: | Anwesend insgesamt: | 26 |
| | Ja-Stimmen: | 26 |
| | Nein-Stimmen: | keine |
| | Stimmenthaltungen: | keine |

Beschluss-Nr.: SR 289-22/2021

zu TOP 13:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zur Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS) zum 31. Dezember 2021. Der Werkausschuss VBS befürwortet diesen Beschluss.

Herr Weber (NPD) fragte, seit wie vielen Jahren der Wirtschaftsprüfer den VBS prüft. Herr Strunck (Leiter Stadtmarketing / Tourismus / Wirtschaftsförderung) teilte mit, dass die Prüfer innerhalb des Unternehmens jedes Jahr wechseln. Seit wann die Stadt die HTW Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, konnte nicht gesagt werden. Herr Strunck sicherte eine Zuarbeit zu.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss, für die Prüfung des Jahresabschlusses des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS) zum 31. Dezember 2021, die „HTW Wirtschaftsprüfung GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kassel und Erfurt (HTW)“, Tschaukowskistraße 22, 99096 Erfurt, zu bestellen.

| | | |
|-------------|---------------------|-------|
| Abstimmung: | Anwesend insgesamt: | 26 |
| | Ja-Stimmen: | 26 |
| | Nein-Stimmen: | keine |
| | Stimmenthaltungen: | keine |

Beschluss-Nr.: SR 290-22/2021

zu TOP 14:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei zum 31. Dezember 2020. Der Werkausschuss des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei befürwortet diesen Beschluss.

Herr Kucksch (Fraktion SPD/NUBI) fragte, woraus sich die Summe des Verlustes im Bereich Bauhof/Gärtnerei ergibt.

Herr Schulze (Leiter Eigenbetrieb Bauhof/Gärtnerei) teilte mit, dass in der Summe ca. 30.000 € für Sonderzahlungen für Arbeitnehmer/innen enthalten sind, zu denen der Bauhof gesetzlich verpflichtet ist. Zudem konnten ca. 7.000 Arbeitsstunden nicht geleistet und abgerechnet werden (krankheitsbedingter Arbeitsausfall).

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen stellte den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei für das Geschäftsjahr 2020 fest. Das Ergebnis des Jahresabschlusses weist einen Gesamtverlust in Höhe von 112.712,84 € aus. Der Verlust ist auf das Jahr 2021 vorzutragen.

Das Ergebnis gliedert sich wie folgt auf: Jahresverlust Bauhof/Gärtnerei i. H. v. 59.273,35 € und Jahresverlust Krematorium i. H. v. 53.439,84 €.

| | | |
|-------------|---------------------|-------|
| Abstimmung: | Anwesend insgesamt: | 26 |
| | Ja-Stimmen: | 26 |
| | Nein-Stimmen: | keine |
| | Stimmenthaltungen: | keine |

Beschluss-Nr.: SR 291-22/2021

zu TOP 15:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über die Entlastung der Werkleitung für den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei.

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei befürwortet diesen Beschluss.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen entlastete die Werkleitung des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei für das Geschäftsjahr 2020.

| | | |
|-------------|---------------------|-------|
| Abstimmung: | Anwesend insgesamt: | 26 |
| | Ja-Stimmen: | 26 |
| | Nein-Stimmen: | keine |
| | Stimmenthaltungen: | keine |

Beschluss-Nr.: SR 292-22/2021

zu TOP 16:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über die Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei für das Jahr 2021. Der Werkausschuss des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei befürwortet diesen Beschluss.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss, für die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei zum 31. Dezember 2021, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AKR Akzent Revisions GmbH, Obere Karlsstraße 3, 34117 Kassel, zu bestellen.

| | | |
|-------------|---------------------|-------|
| Abstimmung: | Anwesend insgesamt: | 26 |
| | Ja-Stimmen: | 26 |
| | Nein-Stimmen: | keine |
| | Stimmenthaltungen: | keine |

Beschluss-Nr.: SR 293-22/2021

zu TOP 17:

Der Stadtratsvorsitzende übergab das Wort an Frau Steuerwald (Fachgebietsleiterin Finanzen). Frau Steuerwald bedankte sich zunächst bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit und stellte das Verfahren der Erstellung des Haushaltsplanes 2022 vor.

Der Verwaltungshaushalt der Stadt Sondershausen 2022 konnte in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen werden (36.434.417 €), was eine Zuführung zum Vermögenshaushalt i. H. v. 495.272 € ermöglicht. Auf der Einnahmenseite stehen u. a. Schlüsselzuweisung (3.463.620 €), Steuern (13.018.550 €), Anteil Einkommens- und Umsatzsteuer (7.964.860 €) und Landeszuweisungen (1.533.170 €). Die Steuern wurden auf der Grundlage der Steuerschätzungen im Mai 2021 erstellt. Die größten Ausgabenposten sind die Kreisumlage (10.174.890 €), Personalkosten (12.226.420 €), Gewerbesteuerumlage (914.430 €) und Bauhofleistungen (2.183.150 €).

Frau Steuerwald zeigte eine Grafik, welche die Entwicklung der Kreisumlage und der Schlüsselzuweisung von den Jahren 2016 bis 2022 darstellt. Die Differenz von der Schlüsselzuweisung zur Kreisumlage ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen (2016 = 3.598.083 €, 2020 = 6.066.3144 €, 2021 = 6.809.914 €, Plan 2022 = 6.711.270 €). Frau Steuerwald hofft, dass die Stadt höhere Einnahmen im Zuge der Umsetzung des Finanzausgleichgesetzes erhält.

Der Vermögenshaushalt der Stadt Sondershausen 2022 konnte ebenfalls in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen werden (5.993.970 €). Darin sind laufende Baumaßnahmen geplant (z. B. Abschlussarbeiten Göldner, Freifläche Wippertor, Innenstadt-Kita). Weitere Maßnahmen wurden im Vorbericht zum Haushalt 2022 aufgelistet. Frau Steuerwald teilte mit, dass für jeden Ortsteil eine Maßnahme enthalten ist, die in den kommenden Finanzplanungsjahren umgesetzt werden soll.

Weiterhin zeigte Frau Steuerwald die Entwicklung der Rücklage für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 (2020 = 10.955.119 €, 2021 = 5.716.180 €, Plan 2022 = 4.170.672, Plan 2025 = 1.392.877 €).

Der Haushalt 2022 weist eine freie Finanzspitze aus (100.272 €). Somit steht der Stadt keine Haushaltskonsolidierung bevor.

Frau Steuerwald wies auf einen Tippfehler im Vorbericht (Seite 13) hin.

Es schloss sich eine Diskussion zum Haushalt 2022 an.

Auf Nachfrage von Herrn Thiele (CDU) teilte Frau Steuerwald mit, dass die Zuschüsse für die Vereine in der ersten Haushaltsdiskussion reduziert wurden. Nachdem aber der Gewinnanteil aus dem Versorgungsbetrieb der Stadt Sondershausen (VBS) an die Stadt mit einfluss, konnte u. a. der Betrag für die Vereinsförderung aufgestockt werden, jedoch sind es in Summe ca. 15.000 € weniger als im Vorjahr.

Herr Thiele betonte die Wichtigkeit der Vereinstätigkeit und der Jugend- und Integrationsarbeit. Hier sollte investiert werden, wenn Mittel vorhanden sind.

Herr Schneegans (Fraktion Volkssolidarität) teilte mit, dass er sich über Mittel für geplante Feste (Residenzfest, Rosenmontag) freue. Das die Vereinsförderung im Jahr 2021 um 30.000 € aufgestockt werden konnte, war ein gutes Zeichen. Auch im Haushaltsjahr 2022 sollte daran gearbeitet werden, zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen.

Frau Rößner (Fraktion DIE LINKE./GRÜNE) lobte die Darstellung des Haushaltes und die fristgerechte Erstellung.

Dennoch kritisierte Sie, dass die Mittel für Veranstaltungen/Feste halbiert bzw. ganz gestrichen wurden. Die Verteilung der Mittel für Veranstaltungen sollte zudem überdacht werden.

Ihrer Meinung nach sollte ein „Bürgerbudget“ zur Verfügung gestellt werden. Dies wurde bereits in der Vergangenheit vorgeschlagen. Andere Städte haben ein „Bürgerbudget“ eingerichtet (z. B. Jena). Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt sollten mitentscheiden können, für was das Geld verwendet wird. Sie regte an, sog. „Haushaltstage“ für Bürgerinnen und Bürger einzuführen, wo Anregungen und Vorschläge an die Stadt herangetragen werden können.

Herr Kucksch (Fraktion SPD/NUBI) lobte die Arbeit der Verwaltung an diesem Haushaltsplan. Er äußerte Bedenken, dass Baumaßnahmen ab dem Jahr 2023 gefährdet sind. Nach Abschluss der Baumaßnahme Kreisel Göldnerstraße wäre es sinnvoll, die Göldnerstraße zu sanieren und den Radweg anzubinden. Er befürwortet die Aufnahme der Baumaßnahmen Brücke A.-Puschkin-Promenade und Straßenbau Bergstraße.

Auf die Frage, ob eine Kreditaufnahme der Stadt möglich ist, teilte Frau Steuerwald mit, dass erst das Geld aus der Rücklage aufgebraucht werden muss, bevor eine Kreditaufnahme möglich ist.

Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass das Stadtarchiv im Carl-Corbach-Club untergebracht wird. Für den Umbau des Kellergeschosses der ehem. Bibliothek (Innenstadt-Kita) zur Altregistratur (inkl. Regalsystem) wurden Gelder auf der Haushaltsstelle 0602.003.9350 und 0602.003.9400 geplant.

Herr Kucksch bemängelte, dass für die Spielplätze zu wenig Geld eingeplant wurde (nur 25.000 €). Weiterhin erkundigte er sich nach der Zusammensetzung der Kosten für die Cruciskirche und des Carl-Corbach-Clubs und bat um Zuarbeit, warum für den sanierten Carl-Corbach-Club so hohe Kosten bei der Gebäudeunterhaltung im Haushalt eingeplant wurden. Auch die geplanten Einnahmen des Carl-Corbach-Clubs erscheinen etwas zu hoch angesetzt.

Er bat weiterhin um Besprechung des Themas „Johann-Karl-Wezel-Gedenkstätte“ in einer der nächsten Kulturausschusssitzungen.

Im Haushaltsplan 2022 sind kaum Mittel für die Beseitigung der Leerstände in der Innenstadt geplant. Hierzu sollte der Bauausschuss nochmal beraten.

Herr Ludwig (Fraktion Volkssolidarität) sprach sich für eine bessere Kulturförderung aus und bat um positive Berücksichtigung im Nachtragshaushalt.

Er erkundigte sich nach dem Sachstand des Versprechens, dass jeder Spielplatz mindestens ein neues Spielgerät bekommt. Mit den geplanten Haushaltsmitteln sei dies sicher nicht möglich.

Zudem regte er an, dass sich darüber verständigt werden soll, was unter einer „Wezel-Gedenkstätte“ zu verstehen ist. Es gibt bereits einige Orte, an denen über das Wirken Johann Karl Wezels informiert wird (z. B. Aufsteller, die in der Bibliothek standen).

Herr Thiele teilte mit, dass er ein Gespräch mit Frau Langhammer (Leiterin Stabsstelle Kultur / Tourismus / Wirtschaftsförderung) über ihre Vorstellung der Kultur und künftige Veranstaltungen in unserer Stadt hatte. Die Stadt muss nicht viel Geld ausgeben, um Angebote zu schaffen. Es gibt gute Ideen und diese sollten hier im Stadtrat einmal vorgestellt werden. Weiterhin regte er an, dass Thema Wezel-Gedenkstätte abschließend zu besprechen. In der letzten Kulturausschusssitzung wurde mitgeteilt, dass die Wezel-Gesellschaft auf der Suche nach neuen Mitgliedern sei. Die Presse sollte hierzu einen Artikel verfassen.

Herr Schubert (Fraktion Volkssolidarität) ergänzte, dass die Stadt eine J.-Karl-Wezel-Schule, J.-Karl-Wezel-Bibliothek und eine Wezel-Gesellschaft hat.

zu TOP 18:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über die Haushaltssatzung 2022 der Stadt Sondershausen inkl. der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Versorgungsbetrieb der Stadt Sondershausen (VBS) 2022 und Bauhof/Gärtnerei 2022.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss, gemäß §§ 55 und 57 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2022 der Stadt Sondershausen inkl. der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Versorgungsbetrieb der Stadt Sondershausen und Bauhof/Gärtnerei und Anlagen.

Festgesetzt werden im Verwaltungshaushalt in der Einnahme 36.434.417 € und in der Ausgabe 36.434.417 € und im Vermögenshaushalt in der Einnahme 5.993.970 € und in der Ausgabe 5.993.970 €. Die Anlagen sind Bestandteile des Beschlusses.

| | | |
|-------------|---------------------|-------|
| Abstimmung: | Anwesend insgesamt: | 26 |
| | Ja-Stimmen: | 25 |
| | Nein-Stimmen: | keine |
| | Stimmenthaltungen: | 1 |

Beschluss-Nr.: SR 294-22/2021

zu TOP 19:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über den Finanzplan mit Investitionsprogramm zum Haushalt 2022 der Stadt Sondershausen einschließlich der Finanzpläne des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS) 2022 sowie des Eigenbetriebes Bauhof/ Gärtnerei 2022.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss, gemäß § 62 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Pkt. 5 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV), den Finanzplan mit Investitionsprogramm 2022 der Stadt Sondershausen einschließlich der Finanzpläne des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS) 2022 sowie des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei 2022.

| | | |
|-------------|---------------------|-------|
| Abstimmung: | Anwesend insgesamt: | 26 |
| | Ja-Stimmen: | 25 |
| | Nein-Stimmen: | keine |
| | Stimmenthaltungen: | 1 |

Beschluss-Nr.: SR 295-22/2021

zu TOP 20:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über die Beendigung des Geschäftsbetriebes des BgA Erlebnisbergwerkes.

Herr Schneegans (Fraktion Volkssolidarität) stellte an dieser Stelle klar, dass das Erlebnisbergwerk weiter bestehen bleibe, nur der BgA werde aufgelöst.

Bezüglich der Sicherung der Anteile der Stadt an der Erlebnisbergwerk Betreibergesellschaft mbH, finden noch Gespräche mit der Kommunalaufsicht statt, so Herr Strunck (Leiter Stadtmarketing / Tourismus / Wirtschaftsförderung).

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss den Geschäftsbetrieb des BgA Erlebnisbergwerk rückwirkend zum 31. Dezember 2020 zu beenden.

| | | |
|-------------|---------------------|-------|
| Abstimmung: | Anwesend insgesamt: | 26 |
| | Ja-Stimmen: | 26 |
| | Nein-Stimmen: | keine |
| | Stimmenthaltungen: | keine |

Beschluss-Nr.: SR 296-22/2021

zu TOP 21:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über den Abschluss des Fördervertrages zur Betreuung des Jugend- und Schülertreffs „JuST“ – Haus der offenen Tür – Sondershausen.

Herr Schneegans (Fraktion Volkssolidarität) stellte einen Antrag auf Streichung des Wortes „mindestens“ im § 2 Satz 2 des Fördervertrages zur Betreuung der Jugend- und Schülertreffs „JuST“ – Haus der offenen Tür – Sondershausen (Anlage zum Beschluss). Der Anteil der Stadt sollte nicht höher sein als 45.000 €, deshalb sollte das Wort gestrichen werden. Diesem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen stimmte dem Fördervertrag zur Betreuung des Jugend- und Schülertreffs „JuST“ – Haus der offenen Tür – Sondershausen, Ferdinand-Schluffer-Straße 48 in 99706 Sondershausen, in der zuvor geänderten Fassung, zu. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

| | | |
|-------------|---------------------|-------|
| Abstimmung: | Anwesend insgesamt: | 26 |
| | Ja-Stimmen: | 26 |
| | Nein-Stimmen: | keine |
| | Stimmenthaltungen: | keine |

Beschluss-Nr.: SR 297-22/2021

zu TOP 22:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über den Abschluss des Vertrages zur Betreuung der Kindertageseinrichtung „Arche Noah Stockhausen“ in der Pfarrer-Carl-Moeller-Straße 3 in Sondershausen.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen stimmte dem Vertrag zur Betreuung der Kindertageseinrichtung „Arche Noah Stockhausen“ in der Pfarrer-Carl-Moeller-Straße 3 in 99706 Sondershausen, mit der Evangelisch – Lutherischen Kirchgemeinde St. Matthias Sondershausen - Stockhausen, in der beigefügten Fassung, zu. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

| | | |
|-------------|---------------------|-------|
| Abstimmung: | Anwesend insgesamt: | 26 |
| | Ja-Stimmen: | 26 |
| | Nein-Stimmen: | keine |
| | Stimmenthaltungen: | keine |

Beschluss-Nr.: SR 298-22/2021

zu TOP 23:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschluss über den Abschluss des Vertrages zur Betreuung der Kindertageseinrichtung „Evangelische Kita Arche Noah – Haus 2“ in der Mühlgasse 1 in Sondershausen (OT Großfurra).

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen stimmte dem Vertrag zur Betreuung der Kindertageseinrichtung „Evangelische Kita Arche Noah – Haus 2“ in der Mühlgasse 1 in 99706 Sondershausen (OT Großfurra), mit der Evangelisch – Lutherischen Kirchgemeinde St. Matthias Sondershausen - Stockhausen, in der beigefügten Fassung, zu. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

| | | |
|-------------|---------------------|-------|
| Abstimmung: | Anwesend insgesamt: | 26 |
| | Ja-Stimmen: | 26 |
| | Nein-Stimmen: | keine |
| | Stimmenthaltungen: | keine |

Beschluss-Nr.: SR 299-22/2021

zu TOP 24:

Der Stadtratsvorsitzende verlas die vorliegende Beschlussvorlage zum Beschlussantrag der Fraktion DIE LINKE./GRÜNE vom 03. November 2021 – Bäume für neugeborene Kinder.

Der Ausschussvorsitzende übergab das Wort an Frau Rößner (Fraktionsvorsitzende Fraktion DIE LINKE./GRÜNE). Frau Rößner erläuterte die Beschlussvorlage und bat um Zuspruch. Je nachdem wie die Resonanz der Bevölkerung ist, würden weitere Festlegungen (Ort, Zeit, etc.) getroffen werden.

Herr Ludwig (Fraktion Volkssolidarität) sprach sich grundsätzlich für diesen Beschluss aus. Er schlug vor, diese Beschlussvorlage im Sozialausschuss zu beraten und zu vereinfachen sowie anschließend dem Stadtrat erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Bürgermeister stimmte Herrn Ludwig zu. Es sind noch zu viele Fragen vorab zu klären.

Herr Thiele (Fraktion CDU) schlug vor, den Beschlusstext, in Bezug auf den Grund der Baumpflanzung, zu erweitern. Es sollte auch bei Eheschließung eine Baumpflanzung ermöglicht werden.

Herr Schneegans (Fraktion Volkssolidarität) schlug ein Votum vor, die Beschlussvorlage im Sozialausschuss nochmals zu beraten.

Herr Herzog (NPD) gab den Hinweis, dass darauf geachtet werden soll, welche Bäume auf der Pflanzliste stehen. Für manche Religionen ist die Baumart wichtig.

Herr Ludwig schlug vor, den Beschlusstext zu kürzen.

Nach weiteren Diskussionsbeiträgen stellte der Stadtratsvorsitzende die Frage, ob ein Änderungsantrag an dieser Stelle gestellt wird. Dies erfolgte nicht.

Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschloss den Antrag der Fraktion mit folgendem Wortlaut:

„Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt, dass aus Anlass einer Geburt eines Kindes in unserer Stadt (einschließlich ihrer Ortsteile) künftig das Pflanzen eines Baumes ermöglicht und zu einer schönen Tradition werden soll. Dafür werden die Eltern eingeladen, aus einer Pflanzliste einen Baum auszuwählen, der von der Stadt kostenfrei bereitgestellt wird. Die Pflanzung soll (je nach

Bedarf) an einem oder mehreren Terminen pro Jahr als gemeinsame Aktion der Familien und der Stadt mit Unterstützung des Bauhofes stattfinden. Der Baum wird, sofern von den Eltern gewünscht, mit dem Namen des Kindes gekennzeichnet. Im Gegenzug werden die Familien gebeten, eine „Baumpatenschaft“ zu übernehmen und mindestens während der Anwachszeit die Pflege „ihres“ Baumes auf geeignete Weise (bspw. durch Bewässerung in Trockenzeiten oder eine Spende für die Baumpflege) zu unterstützen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, ab dem Jahr 2022 im oben aufgeführten Sinne geeignete Flächen zu ermitteln und dem Stadtrat erforderliche Maßnahmen zu deren diesbezüglicher Nutzung zur Beschlussfassung vorzulegen.“

| | | |
|-------------|---------------------|-------|
| Abstimmung: | Anwesend insgesamt: | 26 |
| | Ja-Stimmen: | 21 |
| | Nein-Stimmen: | keine |
| | Stimmenthaltungen: | 5 |

Beschluss-Nr.: SR 300-22/2021

zu TOP 25:

Der Bürgermeister teilte folgende Informationen mit:

- Am 06.11.2021 fand die Gedenkveranstaltung für Ronald Paris statt. Zu dieser sind Herr Köhler und er nach Berlin gereist. Herr Kreyer war auch anwesend. Die Urnenbeisetzung findet am 27.11.2021 in Weimar statt.
- Vom 25.10. bis 27.10.2021 war eine kleine Delegation der Partnerstadt Pecquencourt zu Besuch in Sondershausen.
- Am 13.11.2021 fand eine Online-Veranstaltung zum Thema Atommüllendlager statt. Es kommen 90 Teilgebiete auf 54 % der Fläche in Deutschland für ein solches Lager in Betracht. Bisher haben drei Fachkonferenzen stattgefunden. Herr Grimm teilte einige Schwerpunkte der Veranstaltung mit. Laut der Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz würde die Stadt Sondershausen als Standort nicht in Frage kommen. Ein Beschluss des Bundestages soll im Jahr 2030 gefasst werden. Herr Schneegans (Fraktion Volkssolidarität) bemängelte, dass die Einladung sehr spät kam. Der Bürgermeister teilte dazu mir, dass er leider keinen Einfluss darauf hatte und auch er sehr kurzfristig eingeladen wurde.
- Heute ist der internationale Gedenk- und Aktionstag „NEIN zu Gewalt an Frauen!“. Das „Netzwerk gegen häusliche Gewalt“ hat, wie jedes Jahr, ein Zeichen gegen Gewalt an Mädchen und Frauen gesetzt. Es wurde die Fahne der Frauenrechtsorganisation TERRE DES FEMMES vor dem Landratsamt gehisst. Der angekündigte Informationsstand am 26.11.2021 auf dem Marktplatz wird nicht aufgebaut. Am Einlass wurden ein paar Aktionstüten „Gewalt kommt uns nicht in die Tüte“ zum Mitnehmen deponiert.

Der Bürgermeister teilte zu der Anfrage von Herrn Kucksch (Fraktion SPD/NUBI) aus der Sitzung vom 22.07.2021, zum Thema Verkauf von Fahrkarten durch die Tourist-Info, mit, dass ein Zugang zu einem Verkaufstool zum Vertrieb von DB-Tickets eingerichtet werden konnte. Eine Mitarbeiterschulung für den Umgang mit dem Verkaufstool der Deutschen Bahn erfolgt noch. Eine Bekanntmachung bzgl. des erweiterten Serviceangebotes in der Tourist Information wird, nach der erfolgten Mitarbeiterschulung, in den Social-Media-Kanälen, in der regionalen Presse sowie im Heimatcho erfolgen. Seitens der Geschäftsführung ist der Verkauf von DB-Tickets ab Mitte Dezember 2021 geplant.

Herr Thiele (Fraktion CDU) teilte mit, dass der Weg in den Schlosspark (Eingang aus Richtung Haus der Kunst) fast unpassierbar sei. Die Löcher sollten mit Schotter aufgefüllt werden.

Des Weiteren sind am Gebäude Haus der Kunst zu viele Plakate (Corona-Maßnahmen) angebracht. Dies führt zu Verwirrungen und gibt ein unschönes Bild. Es gibt Schaukästen, die dafür besser geeignet wären.

Er bat weiterhin um Mitteilung des Sachstandes zum BIC Nordthüringen.

Frau Rößner (Fraktion DIE LINKE./GRÜNE) sprach die derzeitigen Öffnungszeiten der Kindertagesstätten (7:00 Uhr bis 15:30 Uhr) an. Die Eltern wünschen sich eine längere Öffnungszeit. Es sollte ein zusätzliches/längeres Betreuungsangebot geschaffen werden. In den geschlossenen Betreuungsvereinbarungen wird eine Öffnung von 6:00 Uhr bis 17:00 Uhr benannt. Welche Möglichkeiten haben Eltern, die eine längere Betreuung benötigen? Wie verhält sich das mit den Gebühren für die Kindertagesstätten? Gibt es eine Rückerstattung des Elternbeitrages, da das ganze Betreuungsangebot nicht in Anspruch genommen werden kann?

Frau Biedermann (Fachbereichsleiterin Kinder, Jugend und Sport) teilte hierzu mit, dass sie die Eltern und ihre Anliegen verstehe. Derzeit (Corona-Pandemie) dürfen die Kinder nur in festen Gruppen mit festem Personal betreut werden. Es stehen leider aktuell auch in den Einrichtungen nicht alle Erzieher/innen zur Verfügung, aufgrund von Krankheitsausfällen (coronabedingt oder wegen anderer Krankheiten). Um die Betreuung zu gewährleisten sind daher nur feste Betreuungszeiten möglich. Es muss auch der Betreuungsbedarf jeder Kindertagesstätte im Einzelnen betrachtet werden. Derzeit wird eine Befragung der Eltern durchgeführt, um zu ermitteln, welche Einrichtung welchen Betreuungsbedarf hat. Ziel ist es, eine bedarfsgerechte Betreuung zu ermöglichen, vorausgesetzt der Personalbestand und die Coronalage lässt dies zu. Zu einer eventl. Rückerstattung der Elternbeiträge wurde mitgeteilt, dass dies noch nicht geklärt sei.

Weiterhin fragt Frau Rößner, ob es schon einen Termin für die gemeinsame Zusammenkunft der Akteure des Katastrophenschutzes gibt. Herr Grimm teilte dazu mit, dass in Absprache mit Herrn Dr. Thiele (Landratsamt Kyffhäuserkreis), dem KAT-Schutz und der Verwaltung derzeit kein Termin geplant sei, da der Bedarf nicht bestehe.

Herr Reitzig (Fraktion Freie Wähler) teilte mit, dass die Lichtsignalanlage beim BIC Nordthüringen nicht funktioniert.

Herr Kucksch (Fraktion SPD/NUBI) bedankte sich bei den Mitarbeiter/innen des Fachbereichs Bau & Ordnung, dem Eigenbetrieb Bauhof/Gärtnerei und der Freiwilligen Feuerwehr für die Hilfe bei der Umsetzung des Projektes Büchertauschbörse (Transport, Unterstellmöglichkeit der Telefonzellen). Des Weiteren dankte er der Stabsstelle 4.0 für die Unterstützung beim Leseprojekt (Präsent).

Zudem erkundigte er sich nach dem Stand des Hammateiches. Herr Grimm teilte dazu mit, dass die Thüringer Landgesellschaft bis Ende des Jahres den Überlauf reparieren wollte. Dies wird jedoch erst Anfang des Jahres 2022 passieren (Grund: Personalpässe).

Weiterhin bat Herr Kucksch um Kontaktaufnahme der Stadtverwaltung mit dem Straßenbauamt Nordthüringen, da an der Straße Richtung Oberspier immer noch eine Leitplanke fehlt.

Frau Marx (Fraktion SPD/NUBI) bemängelte, dass die Aufschriften einiger Grabmale des Hauptfriedhofes teilweise nicht mehr lesbar sind (z.B. Fam. Koch oder Nikolaus von Halem). Wann erfolgt eine Wiederherstellung? Herr Grimm teilte dazu mit, dass Frau Pautz-Nissen (Fachgebietsleiterin Tiefbau & Grün) dies bereits bekannt ist und der Hinweis werde weitergeleitet.

Herr Boltze (Fraktion CDU) teilte mit, dass eine Fensterscheibe an der Eingangstür der Trauerhalle auf dem Friedhof kaputt sei und fragte, wann eine Reparatur erfolgt.

Herr Ludwig (Fraktion Volkssolidarität) bat um Erläuterung des Stands zu den Einbrüchen beim Tierheim. Herr Grimm teilte dazu mit, dass der Einbrecher bekannt sei (Videoaufnahme ist vorhanden). Die letzten 4 Einbrüche wurden von dieser Person begangen und er ist nun zu einer Bewährungsstrafe verurteilt worden. Dies half anscheinend jedoch nicht, denn er ist 2 Tage später wieder eingebrochen.

Herr Schneegans (Fraktion Volkssolidarität) erkundigte sich nach dem Stand zum Winterdienst- und Verkehrskonzept. Herr Kleinschmidt (Fachbereichsleiter Bau & Ordnung) teilte dazu mit, dass ein Radwegkonzept (aus dem Jahr 2017) vorliegt. Die Erstellung eines neuen Verkehrskonzeptes wurde in der ersten Haushaltsrunde zum Haushalt 2022 gestrichen. Es sollte im Bauausschuss nochmals

darüber beraten werden, welche Schwerpunkte das Verkehrskonzept haben soll. Zum Winterdienstkonzept soll am 26.11.2021 eine letzte interne Beratung stattfinden. Herr Schneegans fragte weiterhin, ob die Anbindung eines bisher provisorisch angebundenes Hauses in der Nikolaus-von-Halem-Straße im Zuge der Baumaßnahme in der Straße ordentlich umgesetzt wird. Herr Kleinschmidt teilte dazu mit, dass eine Anbindung (Oberflächensanierung) erfolgen soll. Herr Schneegans erkundigte sich nach dem Zustand der Obdachlosenunterkunft. Der stadtbekannt Michael Pleyer („Sheriff“) wohnte dort. Nach dessen Tod waren diverse Kommentare bei Facebook, zum Zustand der Obdachlosenunterkunft, zu lesen. Herr Grimm teilte dazu mit, dass der Zustand des Gebäudes nicht schön ist. Die Obdachlosenunterkunft ist eine Notunterkunft und sie ist nicht für einen langfristigen Aufenthalt gedacht. Am Montag, nach dem Tod von Herrn Pleyer, war er selbst vor Ort und beschrieb die Einrichtung des Zimmers (Matratzen, nötigste Einrichtungsgegenstände, Kochplatten und Reinigungsmittel sind vorhanden gewesen). Das Ordnungsamt und die Hausmeister der Stadt schauen regelmäßig nach dem Zustand. Herr Ludwig teilte seine Eindrücke aus einer Vor-Ort-Begehung mit. Herr Weber (NPD) ergänzte dazu, dass ein Raum mit Dusche und Waschmaschine eingerichtet werden sollte. Des Weiteren sollte, seiner Meinung nach, der psychiatrische Dienst regelmäßig vor Ort sein. Dies hatte er bereits im Kreisausschuss thematisiert.

Herr Strömel (Fraktion Volkssolidarität) teilte mit, dass die Entwässerungsrinne am Planplatz-Parkplatz immer noch provisorisch (mit Schotter) eingebettet ist und fragte, ob diese irgendwann fest einbetoniert wird.

Zur Anfrage von Herrn Thiele zum Thema BIC Nordthüringen teilte Herr Weber mit, dass im Beteiligungsbericht 2021 stehe, dass das BIC ab 2022 mit neuen Aufgaben betreut werden soll. Im Wirtschaftsausschuss sollte über diese angedachten Aufgaben beraten werden. Bisher gab es die Information, dass der Besserungsschein noch nicht da wäre.

Herr Strunck (Leiter Stadtmarketing / Tourismus / Wirtschaftsförderung) ergänzte dazu, dass der Jahresabschluss 2019 derzeit vom Landesverwaltungsamt (LVA) geprüft wird. Die Gesellschafter haben im Oktober 2021 einen Brief an das LVA geschrieben, mit der Bitte, sich mit dem BIC Nordthüringen zu befassen. Herr Pöbel (Fraktion Freie Wähler/ Aufsichtsratsmitglied BIC) ergänzte weiterhin, dass derzeit sogar kleine Gewinne erzielt werden und er gab einen kleinen Überblick über die derzeitigen Aufgaben.

Herr Reitzig teilte seinen Unmut über die Halteverbotszeiten bei Straßenreinigungszeiten und den Umgang des Ordnungsamtes mit Strafzetteln fürs Falschparken in diesem Zusammenhang mit. Wenn das Reinigungsfahrzeug durchgefahren ist und sich ein Auto danach hinstellt, bekommt es trotzdem einen Strafzettel. Das ist, in seinen Augen, nicht richtig.

Herr Grimm teilte abschließend mit, dass die Vorstellung der Innenstadt Kita am 13.12.2021 aufgrund der derzeitigen Corona-Lage verschoben wird.

Der **öffentliche Teil** endete um 20:25 Uhr.

nichtöffentlicher Teil...

gez.
Pöbel
Stadtratsvorsitzender

gez.
Nowak
Schriftführerin

Beschlussfassungen anlässlich der 22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen am 25. November 2021

öffentlicher Teil:

- SR 283-22/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt 2021 (VMH) (Haushaltsstelle 6200.006.9400) mit Deckungsvorschlag (Haushaltsstellen 7000.004.9530).
- SR 284-22/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen fasst den Beschluss über die Abwägung zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 10 „Wohnbebauung Hinter den Gärten – OT Immenrode“ der Stadt Sondershausen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- SR 285-22/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen fasst den Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung Nr. 10 „Wohnbebauung Hinter den Gärten – OT Immenrode“ der Stadt Sondershausen. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.
- SR 286-22/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen fasst den Beschluss über die Abwägung zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Lärmaktionsplanes Sondershausen (Stufe 3).
- SR 287-22/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt den Lärmaktionsplan der Stadt Sondershausen im vereinfachten Verfahren (Stufe 3).
- SR 288-22/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen stellt den Jahresabschluss des Versorgungsbetriebes (VBS) zum 31. Dezember 2020 mit einer Bilanzsumme von 3.932.459,21 € gemäß Anlage fest. Der Jahresgewinn von 673.306,23 € ist auf neue Rechnungen vorzutragen. Die Anlagen sind Bestandteile des Beschlusses.
- SR 289-22/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen entlastet die Werkleitung des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen für das Geschäftsjahr 2020.
- SR 290-22/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt, für die Prüfung des Jahresabschlusses des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS) zum 31. Dezember 2021, die „HTW Wirtschaftsprüfung GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kassel und Erfurt (HTW)“, Tschaikowskistraße 22, 99096 Erfurt zu bestellen.
- SR 291-22/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei für das Geschäftsjahr 2020 fest. Das Ergebnis des Jahresabschlusses weist einen Gesamtverlust in Höhe von 112.712,84 € aus. Der Verlust ist auf das Jahr 2021 vorzutragen. Das Ergebnis gliedert sich wie folgt auf: Jahresverlust Bauhof/Gärtnerei i. H. v. 59.273,35 € und Jahresverlust Krematorium i. H. v. 53.439,84 €.
- SR 292-22/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen entlastet die Werkleitung des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei für das Geschäftsjahr 2020.
- SR 293-22/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt, für die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei zum 31. Dezember 2021, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AKR Akzent Revisions GmbH, Obere Karlsstraße 3, 34117 Kassel, zu bestellen.

- SR 294-22/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt, gemäß §§ 55 und 57 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2022 der Stadt Sondershausen inkl. der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Versorgungsbetrieb der Stadt Sondershausen und Bauhof/Gärtnerei und Anlagen.
Festgesetzt werden im Verwaltungshaushalt in der Einnahme 36.434.417 € und in der Ausgabe 36.434.417 € und im Vermögenshaushalt in der Einnahme 5.993.970 € und in der Ausgabe 5.993.970 €. Die Anlagen sind Bestandteile des Beschlusses.
- SR 295-22/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt, gemäß § 62 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Pkt. 5 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV), den Finanzplan mit Investitionsprogramm 2022 der Stadt Sondershausen einschließlich der Finanzpläne des Versorgungsbetriebes der Stadt Sondershausen (VBS) 2022 sowie des Eigenbetriebes Bauhof/Gärtnerei 2022.
- SR 296-22/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt den Geschäftsbetrieb des BgA Erlebnisbergwerk rückwirkend zum 31. Dezember 2020 zu beenden.
- SR 297-22/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen stimmt dem Fördervertrag zur Betreuung des Jugend- und Schülertreffs „JuST“ – Haus der offenen Tür – Sondershausen, Ferdinand-Schluffer-Straße 48 in 99706 Sondershausen, in geänderter Fassung, zu. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- SR 298-22/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen stimmt dem Vertrag zur Betreuung der Kindertageseinrichtung „Arche Noah Stockhausen“ in der Pfarrer-Carl-Moeller-Straße 3 in 99706 Sondershausen, mit der Evangelisch – Lutherischen Kirchgemeinde St. Matthias Sondershausen - Stockhausen, in der beigefügten Fassung, zu. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- SR 299-22/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen stimmt dem Vertrag zur Betreuung der Kindertageseinrichtung „Evangelische Kita Arche Noah – Haus 2“ in der Mühlgasse 1 in 99706 Sondershausen (OT Großfurra), mit der Evangelisch – Lutherischen Kirchgemeinde St. Matthias Sondershausen - Stockhausen, in der beigefügten Fassung, zu. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- SR 300-22/2021** Der Stadtrat der Stadt Sondershausen beschließt, dass aus Anlass einer Geburt eines Kindes in unserer Stadt (einschließlich ihrer Ortsteile) künftig das Pflanzen eines Baumes ermöglicht und zu einer schönen Tradition werden soll. Dafür werden die Eltern eingeladen, aus einer Pflanzliste einen Baum auszuwählen, der von der Stadt kostenfrei bereitgestellt wird. die Pflanzung soll (je nach Bedarf) an einem oder mehreren Terminen pro Jahr als gemeinsame Aktion der Familien und der Stadt mit Unterstützung des Bauhofes stattfinden. Der Baum wird, sofern von den Eltern gewünscht, mit dem Namen des Kindes gekennzeichnet. Im Gegenzug werden die Familien gebeten, eine „Baumpatenschaft“ zu übernehmen und mindestens während der Anwachszeit die Pflege „ihres“ Baumes auf geeignete Weise (bspw. durch Bewässerung in Trockenzeiten oder eine Spende für die Baumpflege) zu unterstützen.
Der Bürgermeister wird beauftragt, ab dem Jahr 2022 im oben aufgeführten Sinne geeignete Flächen zu ermitteln und dem Stadtrat erforderliche Maßnahmen zu deren diesbezüglicher Nutzung zur Beschlussfassung vorzulegen.